

Zum 15-jährigen Jubiläum der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie



v.l.n.r. Dr. Deden, Herr Karsten, Herr Pemp, Herr Pernak

Stefan Pemp

**Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung**

23.05.2005 - Düsseldorf

““ Als Lösung der damals bestehenden Auseinandersetzungen „Entlastung der UVT von Ihren hoheitlichen Aufgaben“ contra „Vollständige Übertragung der Aufsicht nach Arbeitsschutzgesetz auf die UVT gem. § 21 Abs. 4 ArbSchG“ wurde damals das „Compositum Mixtum“ „erfunden“. Auf dieser Basis wurde die GDA vereinbart.